

Entwicklungsprojekt 5.3.001

Anforderungen der EG-Öko-Audit-Verordnung - Konzepte zur umweltbezogenen Aus- und Weiterbildung

Projektbeschreibung

Hilde Biehler-Baudisch

Dr. Christel Balli

Petra Lentz

Laufzeit **III-95 bis IV-98**

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 0
E-Mail: zentrale@bibb.de

www.bibb.de

Am 13. Juli 1993 trat die als "EG-Öko-Audit-Verordnung"¹ bezeichnete "Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates vom 29. Juni 1993 über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung"² in Kraft. Mit der Verordnung soll für Betriebe ein Anreiz zur Einführung von betrieblichen Umweltmanagementsystemen geschaffen werden. Unternehmen, die sich zu einer stetigen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes über das geltende Recht hinaus verpflichten und ihre Umweltpolitik, -ziele und -programme verifizierbar formulieren, dürfen nach erfolgter Umweltbetriebsprüfung mit einem EU-einheitlichen Symbol auf das fortschrittliche Niveau ihres Standorts hinweisen. Die Verordnung sieht vor, daß ab April 1995 in allen Mitgliedstaaten die Voraussetzungen für die Beteiligung an dem Gemeinschaftssystem vorliegen.

In Großunternehmen laufen die Vorbereitungen auf die Umweltbetriebsprüfung bereits auf Hochtouren. In kleinen und mittleren Unternehmen nimmt das Interesse ebenfalls zu. Für sie wird das Öko-Audit nicht zuletzt aufgrund der Tatsache wichtig, daß teilnahmewillige Unternehmen auch umweltgeprüfte Zulieferer vorweisen müssen. Insofern werden viele mittelständische Betriebe von der Audit-Verordnung mitbetroffen sein. Das gleiche Argument gilt für Handwerksbetriebe. Für sie kommt der Aspekt hinzu, daß für private und öffentliche Kunden in Zukunft voraussichtlich das Umweltschutz-Zertifikat des Betriebs mit ein Kriterium für die Vergabe von Aufträgen sein wird. In mehreren Bundesländern wurden bereits Initiativen ergriffen, um Hilfen für teilnahmewillige Unternehmen anzubieten. Programmatisch arbeiten Industrie, Umweltverbände, Behörden, Industrie- und Handelskammern, Gewerkschaften und zunehmend Handwerkskammern³ an der Entwicklung von Lösungsansätzen.

Die "Meßlatte" für Umweltmanagementsysteme sind die in der Verordnung formulierten Handlungsgrundsätze: die "guten Managementpraktiken". In ihnen wird unter anderem die Förderung des Verantwortungsbewußtseins für die Umwelt bei "Arbeitnehmern auf allen Ebenen" gefordert und die Bedeutung einer Qualifizierung der Beschäftigten entsprechend den Umweltauswirkungen ihrer jeweiligen Tätigkeiten hervorgehoben. Die Unternehmen stehen damit vor der Herausforderung einer umfassenden, standortbezogenen Umweltqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zur Lösung dieses Problems wird auch vom Bundesinstitut für Berufsbildung ein Beitrag erwartet.

Das Forschungsprojekt setzt hier an. Die typischen Bedarfsstrukturen werden empirisch ermittelt. Es ist mit differenzierten Bedarfen zu rechnen, die Konzepte zur tätigkeits- und arbeitsplatzbezogenen Qualifizierung erfordern. Für die Ausbildung ist eine Betonung des integrativen Ansatzes⁴ sinnvoll, für die Weiterbildung soll das offene Lernen im Vordergrund stehen. Im Rahmen des Projekts ist eine exemplarische Umsetzung der Konzepte vorgesehen.

Ziele des Projekts sind die Untersuchung der Bedarfsstrukturen bezogen auf Umweltqualifizierung und die Konzipierung modellhafter Vorgehensweisen zur Deckung des Qualifizierungsbedarfs sowie eine exemplarische Umsetzung der Konzepte unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Klein- und Mittelbetrieben.

Die Qualifizierungskonzepte beruhen auf dem im Rahmen der Umweltbetriebsprüfung formulierten Umweltprogramm des Unternehmens. Aus den in der Verordnung genannten Gesichtspunkten⁵ des Umweltprogramms lassen sich die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ableiten, die in der Aus- und Weiterbildung zu vermitteln sind.

¹ Abgeleitet aus dem englischen Titel der Verordnung "Eco-management and audit scheme".

² In: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 168 vom 10.07.1993. Nachfolgend hier Verordnung genannt.

³ Vgl.: Handwerk kann sich dem Umweltschutz nicht entziehen. In: Ökologische Briefe Nr. 5 vom 01.02.1995

⁴ Integration berufsbezogener Umweltinhalte in die Ausbildung

⁵ Siehe: Verordnung, Anhang I, C. Zu behandelnde Gesichtspunkte